

Jetzt neu:
mit
Doppelgänger-
Regelung!



It's ugly, but it gets you there.

cca

Schon in der Bibel steht:

Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein. Und so passierte ausgerechnet dem CCA selbst heuer ein Call For Entries Sujet, das es schon einmal gab. Da bereits Plakate und Poster produziert waren und Druckunterlagen versandt, erscheint das Sujet hiermit trotzdem. Die neue Doppelgänger Regelung garantiert allerdings, dass es niemals einen Preis gewinnen wird. Also: einreichen und Veneres gewinnen. Aber nur mit neuen Ideen.

Call for entries. By January 16, 2006. www.creativclub.at

CALL FOR ENTRIES 2006

CREATIV CLUB AUSTRIA



KREATIVITÄT IST BESSER FÜRS GESCHÄFT.

DIE EINZIGARTIGE CCA-VENUS: EXPERTEN BEURTEILEN EXPERTEN.

Der Creativ Club Austria ist Österreichs einzige Nonprofit-Institution, die kreative Arbeit in der Werbung, in Grafik Design, Fotografie, Illustration und Neue Medien juriert und prämiert. Im Unterschied zu anderen Wettbewerben, urteilen beim CCA ausschließlich Experten über Ihre Arbeit. Wenn Sie im Urteil Ihrer Konkurrenten die/der Beste sind, dann sind Sie es wirklich.

35 CHANCEN AUF EINE GOLDENE CCA VENUS.

Beim CCA-Wettbewerb gibt es klar differenzierte Kategorien - und somit 35 Chancen auf eine Goldene oder Silberne Venus, sowie eine Chance auf die „Venus International“. Die Goldenen und Silbernen Veneres sowie die „Venus International“ werden im Rahmen der CCA-Gala an die Gewinner überreicht. Alle Arbeiten, die den Nominee-Status erreichen – also eine Shortlist-Platzierung erreichen – haben automatisch Bronze gewonnen und werden mit einer Bronzernen Venus im CCA-Jahrbuch gekennzeichnet. Jede Arbeit, die es in das CCA-Jahrbuch schafft, ist ausgezeichnet. Das wird vom CCA mit einer Urkunde dokumentiert.

EXPERIMENT, FORSCHUNG & ENTWICKLUNG.

Immer wieder wird über „Als-ob-Werbung“ (Fake Ads, Spoof Ads) diskutiert und gestritten! Die einen sagen (zu Recht): Diese Art von Werbung ist nicht vergleichbar mit Werbung für „richtige Kunden“. Die anderen sagen (zu Recht): Diese Art von Werbung weist uns neue kreative Möglichkeiten.

Der CCA anerkennt bereits seit ein paar Jahren, dass das Experimentieren mit neuen Formen der Werbung einen Wert darstellt. Der Club versteht aber, dass man dennoch beachten muss, ob solche Arbeiten im realen Marktumfeld entstehen oder nicht.

Der CCA bietet daher auch heuer wieder Einreichern von „Als-ob-Werbung“ eine eigene Einreichkategorie an: Experiment, Forschung & Entwicklung. Was man dort (und nur dort) einreichen sollte, ist nachstehend definiert.

Der Vorteil liegt auf der Hand: Der CCA fördert kreatives Experimentieren, vergleicht es aber nicht direkt mit Werbung unter realen Marktbedingungen.

EIGENE GEBÜHRENSTRUKTUR FÜR FOTOGRAFEN UND ILLUSTRATOREN.

Fotografen und Illustratoren arbeiten überwiegend in der rechtlichen Form von Einzelunternehmen. Sie sind nicht so finanzstark wie Kapitalgesellschaften. Deshalb bietet Ihnen der CCA, sofern Sie selbst einreichen, eine begünstigte Einreichgebühr (nur gültig für die Kategorien Fotografie und Illustration). Die Rechnungen für diese Einreichungen werden nur auf die Einreicher (Fotografen und Illustratoren, die als Einzelunternehmen organisiert sind) ausgestellt und können nachträglich vom CCA auf keinen anderen Einreicher umgeschrieben werden.

NEU! ONLINE-EINREICHFORMULAR UND UPLOADS.

Alle Einreichungen zum CCA-Wettbewerb müssen mittels des neuen Online-Einreichformulars erfasst werden. Auf www.creativclub.at gibt es den Link, der zum Online-Einreichformular führt. Bitte beachten Sie, dass zu jedem Einreichformular auch ein Upload der eingereichten Arbeit erforderlich ist. Eine genaue Beschreibung des Uploadvorgangs finden Sie im Online-Formular.

Eine genaue Beschreibung des Uploadvorgangs finden Sie im Online-Formular.

Die technischen Angaben finden Sie bei den jeweiligen Kategorien.

DIE KATEGORIEN. WERBUNG

FERNSEH- UND KINOWERBUNG

1. Einreichungen auf DVD oder DVD-Datei (.vob und m2v/mpa) – Diese Formate können auch als Upload eingereicht werden. Bitte beachten: Der Ton muss als Mpeg Layer2, 48kHz, 224-320 kpbs kodiert sein. Bitte verzichten Sie auf verschachtelte Menüstrukturen und Loops. Die demuxten Daten (m2v/mpa) sollten ebenfalls aufgespielt werden. Im Fall der Übertragung mittels FTP brauchen Sie nur diese Daten uploaden. Die DVD darf keinen Kopierschutz enthalten! Alternativ können auch Mpeg1, Quicktime, DV (nur auf CD/DVD bzw. FTP-Upload) und AVI-Daten unter Angabe der verwendeten Kodierung (auch unkomprimiert) eingereicht werden. Verwenden Sie keine Codecs für deren Dekodierung eine kostenpflichtige Lizenz erworben werden muss oder Einschränkungen bezüglich des zur Wiedergabe verwendeten Betriebssystems und/oder Software bestehen!
2. Einzeleinreichung: Bitte jede Einreichung auf einem separaten Datenträger.
3. Kampagneneinreichung: Besteht aus maximal drei (3) unterschiedlichen Spots oder Teasern für denselben Kunden/dasselbe Produkt. Bitte auf einen Datenträger kopieren. Die Beschreibung (Titel) auf dem Einreichformular müssen mit der Reihenfolge auf dem Datenträger übereinstimmen. Stellen Sie dazu dem Dateinamen eine Zahl voran (01_XXXXX.XXX, 02_XXXXX.XXX)
4. Der Datenträger muss mit einer Kopie des Einreichformulars versehen sein (außen und innen).
5. Einreichbedingungen für „Öffentliche Anliegen“: Die Arbeit muss nachweislich im Auftrag einer Nonprofit-Organisation produziert worden sein.

WE01 FERNSEHSPOTS: EINZELEINREICHUNG UND KAMPAGNEN
WE02 FERNSEHSPOTS: ÖFFENTLICHE ANLIEGEN UND POLITISCHE PARTEIEN

WE03 KINOSPOTS
WE04 KINOSPOTS: ÖFFENTLICHE ANLIEGEN UND POLITISCHE PARTEIEN

RADIOWERBUNG

1. Einreichungen auf Audio-CD, MP3 od. WAV (es können keine anderen Formate akzeptiert werden). Diese Formate können auch als Upload eingereicht werden.

2. Einzeleinreichung: Bitte jede Einreichung auf einer separaten CD.
3. Kampagneneinreichung: Besteht aus maximal drei (3) unterschiedlichen Spots oder Teasern für denselben Kunden/dasselbe Produkt. Bitte auf CD kopieren mit 1 Sekunde Pause zwischen den Spots. Die Beschreibung (Titel) auf dem Einreichformular müssen mit der Reihenfolge auf der CD übereinstimmen.
4. Die CD muss mit einer Kopie des Einreichformulars versehen sein.
5. Einreichbedingungen für „Öffentliche Anliegen“: Die Arbeit muss nachweislich im Auftrag einer Nonprofit-Organisation produziert worden sein.

WE05 RADIOSPOTS: EINZELEINREICHUNG
 WE06 RADIOSPOTS: KAMPAGNEN
 WE07 RADIOSPOTS: ÖFFENTLICHE ANLIEGEN UND
 POLITISCHE PARTEIEN

ONLINE-WERBUNG

1. Einreichungen bitte über Angabe der URL. Inkludieren Sie bitte Passwörter oder spezielle Instruktionen. Ebenso werden Einreichungen auf CD-ROM akzeptiert.
2. Die CD muss mit einer Kopie des Einreichformulars versehen sein.

WE08 BANNER, MINI-SITES, ONLINE-SPOTS, ETC.
 (DURCHAUS VERGLEICHBARES)

PRINT WERBUNG

1. Als Einreichung werden ausschließlich die veröffentlichten Originale akzeptiert. Prints, Proofs, Kopien etc. sind von der Jury ausgeschlossen.
2. Die Originale müssen auf 300 g/m² schwarzem, matten Fotokarton aufgezogen sein. Maximalformat: A2.
3. Einzeleinreichung: Kopie des Einreichformulars auf der Rückseite ankleben.
4. Kampagnen: maximal fünf Stück. Bitte auf der Rückseite so zusammenkleben, dass man von links nach rechts durchblättern kann.
5. Einreichbedingungen für „Öffentliche Anliegen“: Die Arbeit muss nachweislich im Auftrag einer Nonprofit-Organisation produziert worden sein.

TAGESZEITUNGEN: PUBLIKUMSANZEIGEN

WE09 TAGESZEITUNGSANZEIGEN: ALLE FORMATE

TAGESZEITUNGEN: ÖFFENTLICHE ANLIEGEN UND POLITISCHE PARTEIEN

WE10 TAGESZEITUNGSANZEIGEN: ALLE FORMATE

MAGAZINE UND WOCHENZEITUNGEN: PUBLIKUMSANZEIGEN

WE11 MAGAZINANZEIGEN UND WOCHENZEITUNGSANZEIGEN:
 ALLE FORMATE

MAGAZINE UND WOCHENZEITUNGEN: ÖFFENTLICHE ANLIEGEN UND POLITISCHE PARTEIEN

WE12 MAGAZINANZEIGEN UND WOCHENZEITUNGSANZEIGEN:
 ALLE FORMATE

BUSINESS TO BUSINESS ANZEIGEN

WE13 BUSINESS TO BUSINESS ANZEIGEN: ALLE FORMATE

PLAKATE, POSTER, ÖFFENTLICHER RAUM

1. Einreichungen ausschließlich auf CD-ROM od. FTP-Upload.
2. Bilder sind als JPG in maximaler Qualität in der Größe von mindestens 1280 (Breite) x 1024 (Höhe) Pixel abzuspeichern. Die jeweils längere Seite soll die geforderte Pixelanzahl erreichen, d.h. ein Hochformat hat 1024 Pixel Höhe, die Breite ergibt sich. Für nicht rechteckige Formate wird ein schwarzer Hintergrund empfohlen.
3. Kampagnen: maximal fünf Stück.
4. Einreichbedingungen für „Öffentliche Anliegen“: Die Arbeit muss nachweislich im Auftrag einer Nonprofit-Organisation produziert worden sein.

WE14 PLAKATE UND POSTER: INDOOR/OUTDOOR BIS 2/1 BOGEN

WE15 PLAKATE UND POSTER: INDOOR/OUTDOOR GRÖßER ALS 2/1 BOGEN

WE16 PLAKATE, POSTER UND CITYLIGHTS FÜR ÖFFENTLICHE ANLIEGEN, POLITISCHE PARTEIEN

WE17 CITYLIGHTS

WE18 WERBUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM: VERKEHRSMITTELWERBUNG, INFOSCREEN, GUERILLA WERBUNG, FREE CARDS, ETC.

DIREKTWERBUNG, PROMOTION- UND VERKAUFSFÖRDERUNG

Direct Mail, Promotion- und Verkaufsförderungswerbung, Beilagen, Prospekte, Aufsteller, Displays, etc.

1. Alle Komponenten in einem großen Kuvert oder Box gesammelt einreichen.
2. Es sind jeweils zwei Belegexemplare einzureichen!
3. Dreidimensionale Gegenstände im Original oder fotografiert einreichen.
4. Film- oder Radiokomponenten nur auf DVD/CD-ROM einreichen, eventuell mit einer Beschreibung der Aktion auf einem gesonderten Chart.
5. Ansonsten gelten sinngemäß die technischen Einreichformalitäten der jeweiligen Kategorien.

WE19 DIRECT MAIL

WE20 VERKAUFSFÖRDERUNG

MIXED MEDIA/MULTIMEDIA WERBUNG

Kampagnen, die in mindestens drei Mediengattungen publiziert wurden. Zum Beispiel TV/Print/Online oder Plakat/Online/Direct Mail etc.

1. Einreichung ausschließlich auf CD-ROM (Print: jpg-Format, Hörfunk: mp3 od. wav. TV: auf DVD) – siehe auch technische Spezifikation bei den einzelnen Kategorien!
2. Maximal 3 Komponenten pro Mediengattung.
3. Zusätzlich muss jeder Einreichung ein Übersichtsblatt beiliegen, wo Filme als Storyboard, Hörfunkspots als Manuskript und Print in Form von kleinen Abbildungen dargestellt sind.

WE21 MIXED MEDIA/MULTIMEDIA WERBEKAMPAGNE

EIGENWERBUNG

Einzelarbeiten oder Kampagnen, die von Kreativen im „eigenen Auftrag“ bzw. für den eigenen Bedarf entwickelt worden sind (mit anderen Worten: Auftraggeber und Ausführender sind identisch). Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorie. Eigenwerbung kann ausschließlich in der Kategorie Eigenwerbung eingereicht werden!

WE22 EIGENWERBUNG, ALLE MEDIEN

NEU! WERBETEXT

In dieser Kategorie sind Werbetexte aus dem Bereich der klassischen Werbung mit Ausnahme von Fernseh- und Kinowerbung zugelassen.

Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorien.

WE 23 WERBETEXT

INTERNATIONALE ARBEITEN

In dieser Kategorie können Arbeiten die von österreichischen Kreativen, für ausländische Märkte konzipiert und dort publiziert wurden, eingereicht werden. Die Kategorie „Internationale Arbeiten“ ist für Filmspots (TV und Kino), Radiospots, Tageszeitungs-, Magazin- und B2B-Anzeigen sowie Plakate (bis 2 Bg./ab 2Bg./Citylights) geöffnet. Der Einreicher muss am Einreichformular anführen, welcher Anteil der Kreation von österreichischen Kreativen stammt.

WE 24 INTERNATIONALE ARBEITEN

GRAFIK DESIGN

EDITORIAL DESIGN

1. Als Einreichung werden ausschließlich die veröffentlichten Originale akzeptiert. Prints, Proofs, Kopien etc. können nicht juriiert werden.
2. Es können Titelseiten, redaktionelle Seiten, gesamt-, redaktionelle Einzelbeiträge oder Serien eingereicht werden.
3. Die Originale müssen auf 300 g/m² schwarzem, matten Fotokarton aufgezogen sein. Maximalformat: A2.
4. Einzeleinreichung: Kopie des Einreichformulars auf der Rückseite ankleben.
5. Serien: maximal drei bis fünf Stück. Bitte auf der Rückseite so zusammenkleben, dass man von links nach rechts durchblättern kann.
6. Buchdesign: Es werden sowohl veröffentlichte Bände und ihr Gesamterscheinungsbild als auch Buchumschläge akzeptiert

GD25 EDITORIAL DESIGN: TAGESZEITUNGEN, MAGAZINE, BÜCHER, BUCHUMSCHLÄGE, FACHBÜCHER, KUNSTBÜCHER, MUSEUM-, GALERIEBÄNDE, JUGENDBÜCHER, USW.

CORPORATE DESIGN

1. Briefpapier, Kuverts, Visitenkarten, Geschäftsausstattungen, Logos etc.
2. Originale auf 300g/m² schwarzem, matten Fotokarton, Format maximal A2.
3. Bei Logos oder anderen Details bitte eine Kurzbeschreibung anbringen, z.B. „Logo für Anwaltskanzlei“ etc.
4. Es gelten Einreichgebühren wie bei Serien.

GD26 JAHRESBERICHTE, GESCHÄFTSBERICHTE, BOOKLETS, BROSCHÜREN, NEWSLETTERS ODER UNTERNEHMENS-MEDIEN, UNTERNEHMENS-DARSTELLUNG PRINT, EINLADUNGSKARTEN, ETC.

GD27 CORPORATE IDENTITY/CORPORATE DESIGN, CORPORATE IDENTITY PROGRAMME (BIS 10 EINZEL-TEILE) LOGO/WORT-BILD-MARKEN, GESCHÄFTS-AUSSTATTUNG (BRIEF, KUVERT, VISITKARTE)

VERPACKUNGSDESIGN

1. Für die Jurierung können nur Originalverpackungen oder Originaldrucke akzeptiert werden.
2. Eine kurze Produktbeschreibung ist zulässig. Der CCA übernimmt keine Haftung für eingereichte Wertgegenstände.
3. Serien: maximal 5 Stück.
4. 3-D Einreichungen in Übergröße bitte als Foto des Originals (aufgezogen auf 300 g/m² schwarzem, matten Fotokarton. Maximalformat: A2) einreichen.
5. Es gelten Einreichgebühren wie bei Serien.

GD28 VERPACKUNGSDESIGN

AMBIENT DESIGN

1. Einreichbedingungen bitte sinngemäß anwenden wie bei Verpackungsdesign oder Corporate Design beschrieben.
2. Sie können bis zu zehn Fotos (aufgezogen auf 300 g/m² schwarzem, matten Fotokarton. Maximalformat: A2) einreichen oder geeignete Ausdrucke auf 300 g/m² schwarzem, mattem Fotokarton montiert.
3. Es gelten Einreichgebühren wie bei Serien.

GD29 LEITSYSTEME, ORIENTIERUNGSSYSTEME, AUSLAGEN-GESTALTUNG, MESSEGESTALTUNG, RETAILDESIGN, SHOP-, BÜRO-, RESTAURANTDESIGN, HOTELDESIGN, GALERIE-, MUSEUMS-, AUSSTELLUNGSDESIGN

MEDIEN DESIGN & SOUND DESIGN

Siehe Einreichbedingungen für Werbung, Fernseh- und Kinospots.

GD30 MUSIK/SOUND DESIGN, SENDERKENNUNGEN, SENDER-IDENTITY (TV, RADIO), KUNST VIDEOS, MUSIK VIDEOS

FOTOGRAFIE

1. Bitte reichen Sie Originale/Prints ein (keine Fotokopien) auf 300g/m² schwarzem, matten Fotokarton montiert, Format maximal A2.
2. Kampagnen/Serien: maximal fünf Stück. Bitte auf der Rückseite so zusammenkleben, dass man von links nach rechts durchblättern kann.

FO31 FOTOGRAFIE: WERBUNG UND EDITORIAL

ILLUSTRATION

Siehe Einreichbedingungen unter Fotografie.

IL32 ILLUSTRATION: WERBUNG UND EDITORIAL

NEUE MEDIEN

1. Einreichungen bitte über Angabe der URL. Inkludieren Sie bitte Passwörter oder spezielle Instruktionen. Ebenso werden Einreichungen auf CD-ROM akzeptiert.
2. Die CD muss mit einer Kopie des Einreichformulars versehen sein.
3. Alle anderen Einreichungen bitte auf CD-ROM (WIN und MAC).

NM33 WEBSITES, WEBDESIGN, ONLINE MAGAZINE

EXPERIMENT, FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

1. In dieser Kategorie juriert der CCA Arbeiten, für die es keinen (oder keinen relevanten) wirtschaftlichen Auftraggeber gibt.
2. Darunter verstehen wir Arbeiten und Kampagnen, für die der Einreicher keinen Nachweis über Mediaschaltung erbringen will oder kann.
3. Auch Arbeiten, die auf Initiative der Kreativen für erfundene oder wirkliche „Kunden“, jedoch ohne Auftrag und/oder ohne Honorar gestaltet wurden, können ausschließlich in dieser Kategorie eingereicht werden. (Das bedeutet andererseits, dass diese Arbeiten in den regulären Kategorien nicht zugelassen sind und, sofern sie nicht in eine entsprechende Kategorie umgereicht werden können, disqualifiziert werden können).
4. Technisch gelten für diese Einreichungen sinngemäß die Bedingungen der jeweils anwendbaren Kategorien (siehe oben).

EX34 EXPERIMENTELLE WERBUNG

NACHWUCHS

JUNIOR OF THE YEAR ROOKIE OF THE YEAR

1. Der CCA fördert den Nachwuchs. Deshalb gilt in dieser Kategorie grundsätzlich die Altersgrenze von 28 Jahren.
2. Für die Teilnahme als „Junior of the Year“ sind junge Kreative mit Arbeiten aus allen beim CCA-Wettbewerb juriierten Bereichen zugelassen, die nachweislich zum Zeitpunkt der Einreichung im ersten oder zweiten Jahr in der Branche arbeiten.
3. Für die Teilnahme als „Rookie of the Year“ sind Studienabsolventen der Fachrichtungen Grafik Design, Visuelle Kommunikation, Film und vergleichbares mit ihren Abschlussarbeiten (Diplomarbeit) zugelassen.
4. Bei jeder Einreichung ist die konkrete Leistung des Einreichers anzugeben, damit die Juroren das spezielle Talent des Kreativen beurteilen können. Bitte schreiben Sie bei Ihrer Einreichung dazu, welche (Teil)Leistung Sie selbst erbracht haben.
5. Einreichungen in dieser Kategorie müssen zwischen dem 1.1.2005 und dem 31.12.2005 veröffentlicht oder fertig gestellt (Diplomarbeit) worden sein.

NW35 JUNIOR OF THE YEAR
NW36 ROOKIE OF THE YEAR

WER WAS EINREICHEN KANN.

ZUGELASSEN.

Beim CCA-Wettbewerb 2006 sind alle Arbeiten zugelassen, die von österreichischen oder ausländischen Kreativen für den österreichischen Markt konzipiert und dort publiziert wurden. Ausländische Arbeiten, die lediglich für Österreich adaptiert worden sind, werden nicht zum CCA-Wettbewerb zugelassen.

Alle eingereichten Arbeiten müssen den vom CCA definierten Wettbewerbskategorien entsprechen. Die Arbeiten müssen nachweislich im Zeitraum 1.1.2005 bis 31.12.2005 erstmals veröffentlicht worden sein (im Zweifelsfall kann der CCA auf einen Nachweis bestehen). Die eingereichten Arbeiten müssen im Auftrag und auf Kosten eines Auftraggebers veröffentlicht worden sein. Ausnahmen davon sind Arbeiten für den Eigenbedarf (Eigenwerbung, Selbstpromotion), sowie Arbeiten in der Kategorie „Experiment, Forschung & Entwicklung“ und Diplomarbeiten.

NEU! VENUS INTERNATIONAL.

Arbeiten die von österreichischen Kreativen, für ausländische Märkte konzipiert und dort publiziert wurden, sind zum CCA-Wettbewerb 2006 zugelassen, können aber ausschließlich in der Kategorie „Internationale Arbeiten“ eingereicht werden. Die Kategorie „Internationale Arbeiten“ ist für Filmspots (TV und Kino), Radiospots, Tageszeitungs-, Magazin- und B2B-Anzeigen sowie Plakate (bis 2 Bg./ab 2Bg./Citylights) geöffnet. Der Einreicher muss am Einreichformular anführen, welcher Anteil der Kreation von österreichischen Kreativen stammt. In der Kategorie „Internationale Arbeiten“ vergibt die Jury eine „Venus International“ für die herausragendste Arbeit.

NEU! DIE DOPPELGÄNGER-REGELUNG.

„Doppelgänger“ sind Arbeiten von mangelnder Originalität. Sie weisen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit einer bestehenden Originalarbeit aus. Sie bedienen sich nicht bloß derselben Idee, sondern auch derselben Umsetzung.

Treffen beide Kriterien zu (selbe Idee, selbe Umsetzung), dann sind CCA-Juroren berechtigt, in der Jurysitzung darauf hinzuweisen. Kommt die Jury einstimmig zur Auffassung, dass die Arbeit ein „Doppelgänger“ ist, wird die Arbeit aus dem Bewerb genommen. Gibt es keine Einstimmigkeit, wird noch während der Jurysitzung der CCA-Vorstand involviert. Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig.

Zusatz: Erfolgt ein Hinweis auf „Doppelgänger“ nachträglich innerhalb von 5 Werktagen nach der Jurysitzung des CCA (Einspruchsfrist), dann entscheidet darüber der CCA-Vorstand. „Doppelgänger“ sind aus dem Bewerb zu nehmen, eventuelle Auszeichnungen werden aberkannt. Diese Entscheidung ist endgültig. Einspruchsberechtigt sind ausschließlich ordentliche Mitglieder des CCA. Alle nachträglichen Einsprüche sind durch Vorlage der „Originalarbeit“ und mit Hinweis auf Übereinstimmung von Idee und Umsetzung zu belegen. Bei Aberkennung von Auszeichnungen rücken die nachfolgenden Preisträger nicht nach.

ALLES, WAS RECHT IST (URHEBERRECHTE ETC.).

Der Einreicher erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Einreichformular, dass er Inhaber der Urheber- bzw. Werknutzungsrechte ist. Der Einreicher bestätigt mit der Einreichung, dass seitens des Auftraggebers die Zustimmung zur Veröffentlichung vorliegt bzw. keinerlei dieser Veröffentlichung entgegenstehende Vereinbarungen getroffen wurden. Der Vorstand des Creativ Club Austria (CCA) geht davon aus, dass alle Angaben zu den eingesandten Arbeiten – insbesondere die angeführten Urheber – der Wahrheit entsprechen. Die Folgen falscher oder unvollständiger Angaben liegen beim Einreicher, der den Creativ Club Austria, die vom Creativ Club Austria offiziell beauftragten Verlage und Medien und den Art Directors Club of Europe (ADCE) diesbezüglich schad- und klaglos hält. Der Vorstand des Creativ Club Austria behält sich vor, Arbeiten vom Wettbewerb und/oder der Veröffentlichung auszuschließen, wenn er zu der Überzeugung gelangt, dass durch diese eine Gefährdung der Durchführung des Wettbewerbs oder der Veröffentlichung des CCA-Jahrbuchs nicht auszuschließen ist. Weiters behält sich der Vorstand des Creativ Club Austria vor, Verneuers und Auszeichnungen, die aufgrund falscher Angaben vergeben wurden, für ungültig zu erklären und diese abzuerkennen. Gleiches gilt für Arbeiten, bei denen sich nachträglich herausstellt, dass diese nicht den Einreichbedingungen entsprechen bzw. als „Doppelgänger“ (siehe dazu „Doppelgänger-Regelung“) identifiziert werden.

Der Einreicher überträgt dem Creativ Club Austria, den vom CCA offiziell beauftragten Verlagen und Medien und dem ADCE das Recht zur Veröffentlichung in der Presse und in sämtlichen derzeit bekannten oder künftig beabsichtigten Publikationen einschließlich deren kommerzieller Verwertung. Ferner erteilt der Einreicher das Vervielfältigungs- und Vorführungsrecht aller eingesandten Arbeiten und stimmt dem Verleih oder Verkauf der auf Kassetten oder DVDs übertragenen Filme durch den CCA, die vom CCA offiziell beauftragten Verlage und Medien und den ADCE zu. Weiters stimmt der Einreicher auch einer Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten auf der Homepage des CCA, die vom CCA offiziell beauftragten Verlage und Medien und des ADCE zu. Es besteht keine Vergütungspflicht.

Der Einreicher unterwirft sich mit der Einsendung dem Urteil der Jury und den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs. Einsendungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen vom Wettbewerb ausgeschlossen. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung der Einreichgebühren.

WIE DIE JURY ARBEITET.

Der Vorstand des Creativ Club Austria stellt die Jury zusammen. Die Jury beurteilt ausschließlich die kreative Qualität der eingereichten Arbeiten nach den Kriterien:

- Relevanz (sie steht in Beziehung zur Marke)
- Originalität (sie ist frisch und klischeefrei)
- Magnetismus (sie macht die Marke anziehend)

Zunächst werden jene Arbeiten ausgewählt, die im 28. CCA-Jahrbuch veröffentlicht werden. Diese Arbeiten erwerben damit eine „Auszeichnung“ (Urkunde). Dann bestimmen die Juroren in allen Kategorien die Nominees (Shortlist). Der Rang des Nominees entspricht einer Bronzener Venus. Alle Nominees werden im CCA-Jahrbuch mit einer Bronzener Venus gekennzeichnet. Eine Überreichung der Bronzener Venus erfolgt nicht. Gewinner sind zum käuflichen Erwerb einer Bronzener Venus-Statuette berechtigt. Aus den Nominees werden die Gold und Silber Gewinner ermittelt. Die Goldene und Silberne Venus wird ihm Rahmen einer CCA-Gala an die Gewinner überreicht. In der Kategorie Internationale Arbeiten gibt es eine „Venus International“ die ebenfalls bei der CCA-Gala an die Gewinner überreicht wird.

Arbeiten, die von der Jury mit einer Goldenen oder Silbernen Venus ausgezeichnet wurden und den Teilnahmebedingungen des ADCE-Wettbewerbs entsprechen, nehmen an der Jurierung des Art Directors Club of Europe teil. Ein zweites Exemplar der prämierten Arbeit muss dafür nochmals nach Aufforderung kurzfristig eingesandt werden. Die „Venus International“ wird nicht zum ADCE-Wettbewerb eingereicht.

Der Creativ Club Austria übernimmt keine Haftung für beschädigte, verloren gegangene oder entwendete Arbeiten. Der Einreicher kann auf Inhalt, Art und Umfang der Wiedergabe der prämierten Arbeiten im CCA-Jahrbuch und anderen Publikationen keinen Einfluss nehmen.

WIE MAN EINREICHT.

Bestimmen Sie die Kategorie, in der Ihre Arbeit bewertet werden soll. Wollen Sie eine Arbeit in mehreren Kategorien bewerten lassen, reichen Sie Ihre Arbeit für jede Kategorie gesondert ein. Füllen Sie pro Einreichung das Online-Formular (unter www.creativclub.at abrufbar) in allen Teilen gewissenhaft aus, denn bei der Veröffentlichung im 28. CCA-Jahrbuch oder in anderen Publikationen dient dieses Formular als Manuskript. Änderungen nach Eingang der eingereichten Arbeit werden dem Einreicher mit € 100,- pro Änderung in Rechnung gestellt. Korrekturen werden ausschließlich vom Einreicher und nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Der CCA kann eine Änderung nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleisten. Die genaue Spezifikation finden Sie bei den entsprechenden Kategorien.

Kopieren Sie jedes Formular pro Einreichung dreimal.

Kopie 1 kleben Sie auf die Rückseite der Einreichung. Bei Serien kleben Sie bitte auf jedes Sujet eine Kopie. Bei CDs und dreidimensionalen Arbeiten legen Sie das Formular bei.

Kopie 2 geben Sie lose zur Arbeit.

Kopie 3 geben Sie zu Ihrer Gesamtaufstellung.

DIE GESAMTAUFSTELLUNG.

Die Gesamtaufstellung soll einen Überblick aller eingereichten Arbeiten geben. Weiters ist je eine Kopie der Einreichformulare der Gesamtaufstellung beizulegen.

Geben Sie Kategorie, Anzahl der Sujets und Einreichgebühr auf der Gesamtaufstellung an. Weiters fügen Sie eine Kopie des Überweisungsbeleges bzw. einen Verrechnungsscheck der Gesamtaufstellung bei. Die Gesamtaufstellung wird bei der Online-Einreichung automatisch generiert und muss nur noch ausgedruckt werden.

DIE EINREICHGEBÜHREN.

Die Einreichgebühren sind gleichzeitig mit der Einreichung zu bezahlen. Einreichungen ohne Verrechnungsscheck bzw. Kopie des Überweisungsbeleges können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Der CCA stellt nach Erfassen der eingereichten Arbeiten eine Rechnung über die bereits bezahlten Einreichgebühren aus. Einreichungen ohne Zahlungsbestätigung oder Verrechnungsscheck sind von der Jurierung ausgeschlossen.

Kategorie Mixed Media/Multimedia Werbung (WE21):
Kampagne € 275,- (zzgl. 20% USt)

Kategorien Fernseh- und Kinowerbung (WE01, WE02, WE03, WE04),

Online Werbung (WE08), Neue Medien (NM 33), Internationale Arbeiten (WE24)

Einzelarbeit € 120,- (zzgl. 20% USt)

bei Serien: jedes weitere Sujet € 80,- (zzgl. 20% USt)

Kategorie Junior (NW35)/Rookie of the Year (NW36):

Pro eingereichter Arbeit € 30,- (zzgl. 20% USt)

Alle anderen Kategorien:

Einzelarbeit € 95,- (zzgl. 20% USt)

bei Serien jedes weitere Sujet € 75,- (zzgl. 20% USt)

Gilt nur für Fotografen und Illustratoren, die als Einzelunternehmen organisiert sind und ausschließlich in den Kategorien Fotografie und Illustration:

Einzeleinreichung in Foto oder Illustration € 50,- (zzgl. 20% USt)

bei Serien Jedes weitere Sujet € 45,- (zzgl. 20% USt)

Bei fehlender Gesamtaufstellung, nachträglicher Korrektur der Angaben, unvollständigen Angaben stellen wir Ihnen zusätzlich € 100,-/Änderung in Rechnung.

VERÖFFENTLICHUNG IM CCA-JAHRBUCH.

Der Einreicher verpflichtet sich, dem CCA druckfähige Vorlagen bzw. Daten der prämierten Arbeiten für die Veröffentlichung im CCA- bzw. ADCE-Jahrbuch nach Aufforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen und einen Produktionskostenanteil für die Dokumentation im CCA-Jahrbuch zu tragen.

Jede ausgezeichnete Arbeit wird im CCA-Jahrbuch auf 1/1 Seite abgebildet.

Der CCA stellt dem Einreicher für jede 1/1 Seite EUR 310,- (zzgl. 20% USt) in Rechnung. Ausgenommen sind ausgezeichnete Arbeiten in den Kategorien Junior und Rookie of the Year.

Der Einreicher kann keinen Einfluss auf Inhalt, Art und Umfang der Wiedergabe seiner prämierten Arbeiten im CCA- bzw. ADCE-Jahrbuch nehmen.

EINREICHSCHLUSS: 16. JÄNNER 2006

ACHTUNG: Für Einreichungen, die nach dem 16. Jänner 2006 einlangen (Datum des Poststempels) berechnen wir einen Verspätungszuschlag von EUR 20,- (zzgl. 20% USt) pro eingereichter Arbeit.

Der Einreicher versichert, dass er die Teilnahme- und Einsendebedingungen zur Kenntnis genommen hat und dass die von ihm am Einreichformular gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mit Unterzeichnung des Einreichformulars unterwirft sich der Unterzeichner selbst und im Namen des Einsenders den in der Ausschreibung abgedruckten Teilnahmebedingungen in vollem Umfang.

Eine Rücksendung der eingereichten Arbeiten erfolgt ausschließlich in den Kategorien Fotografie und Illustration (wenn gewünscht!). Für die Rücksendung stellen wir eine einmalige Gebühr von EUR 50,- (zzgl. 20% USt) in Rechnung.

Alle im den Wettbewerbuterlagen des CCA angeführten Preise verstehen sich zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

DIE BANKVERBINDUNG:

Erste Bank

Alserstraße 23, A-1080 Wien

Konto: 051-36962, Bankleitzahl: 20111

BIC GIBAAATWW, IBAN AT612011100005136962

EINREICHADRESSE:

CREATIV CLUB AUSTRIA

Kennwort: „Venus 2006“

Kochgasse 34/16, A-1080 Wien

Tel. +43/1/408 53 51, Fax +43/1/408 53 52

E-Mail: office@creativclub.at, <http://www.creativclub.at>